

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

30.5.1884 (No. 127)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 30. Mai.

No. 127.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1884.

Amtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 20. Mai cr. ist der Premierlieutenant v. Woedtko, à la suite des 4. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 30, unter Befehl in seinem Kommando als Adjutant bei der 56. Infanterie-Brigade, zum 5. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 42, à la suite desselben, versetzt worden.

Nicht-Amtlicher Theil.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 29. Mai.

Ueber den neuen Reichs-Stempelsteuervertrag schreibt die „Provinzial-Korrespondenz“, daß derselbe bis jetzt eine ganz ungenügende kritische Beleuchtung erfahren hat. Man hat sich damit begnügt, die in Vorschlag gebrachte Steuerreform in allgemeinen Redewendungen und Schlagwörtern zu bekämpfen. Es wird von Neuem versucht, die prozentuale Börsensteuer an sich als eine gegen „Handel“ und „Kapital“ gerichtete feindselige Maßregel zu bezeichnen und daraus den Untergang des Börsengeschäfts, des Nationalwohlstandes und Ähnliches zu prophezeien. Diese mehr auf das Gefühl als auf den Verstand berechneten unsubstantiirten Klagen dürfen als ein Beweis dafür angesehen werden, daß die gegnerische Presse die praktische Ausführbarkeit der vorgeschlagenen Besteuerungsform indirekt zugestehet. Was aber die unheilvollen Prophezeiungen anbelangt, so ist nicht einzusehen, wie eine an sich gerechte und notwendige Maßregel ein legitimes Verkehrsgeschäft untergraben und weßhalb sie nicht das illegitime Börsenspiel schädigen soll. Daß aber die prozentuale Börsensteuer eine solche Maßregel ist, kann von keinem Unbefangenen in Abrede gestellt werden. Dieselbe füllt eine bisher schwer empfundene Lücke aus, indem sie diejenigen nach ihrer Leistungsfähigkeit richtiger besteuert, die durch die Natur ihrer Geschäfte nur ungenügend durch die Einkommen- und Gewerbesteuer getroffen werden, und indem sie die Ungleichheit aufhebt, die darin besteht, daß der Verkehr mit unbeweglichen Werthen, die an sich schon, weil sie leichter faßbar, weit höher belastet sind, einem Werthstempel unterworfen sind, während der Verkehr mit beweglichen Werthen so gut wie vollständig frei von Abgaben ist. Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Gerechtigkeit einer Börsensteuer ist eine so allgemeine und festbegündete, daß die preussische Regierung des Dankes für diesen ihren Schritt bei der ganzen Bevölkerung und hoffentlich auch der Unterstützung seitens des Reichstags bei der Prüfung und Verwirklichung des Vorschlags sicher sein darf.

Dem Bundesrath ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung des Zolltarif-Gesetzes vom 15. Juli 1879 zugegangen. Derselbe hat folgenden Wortlaut: § 1. Der Zolltarif zu dem Gesetze vom 15. Juli 1879 betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets u. s. w. (Reichs-Gesetzblatt S. 207) wird in nachstehender Weise abgeändert: 1) der Eingangszoll wird erhöht: a. für die unter Nr. 2 d 6 fallenden Spitzen und alle Stidereien Nr. 2 d 6 von 250 auf 350 M.; b. für zugerichtete Schmirgel Nr. 11 g von 300 auf 400; c. für Branntwein aller Art, auch Arrak, Rum, Franzbranntweine und verfehte Branntweine in Fässern und Flaschen, Nr. 25 b von 48 auf 90 für 100 kg. 2) Der Nr. 5 a wird folgende Anmerkung angefügt: Anmerkung zu a: Ultramarin 15 M. für 100 kg. 3) In Nr. 6 e 3 sind die Worte „Uhrfournituren und Uhrenwerke aus unedlen Metallen“ zu ersetzen durch die Worte „Uhrwerke zu andern als Thurm- und Taschenuhren sowie Uhrenfournituren aus unedlen Metallen“. 4) In Nr. 18 treten an Stelle der Positionen a und g folgende Bestimmungen: a. 1) gestrichelte und Spitzenkleider 1200 M.; 2) von Seide oder Floretseide, auch in Verbindung mit Metallfäden 900 M. für 100 kg.; g. künstliche Blumen, fertige aus Web- oder Wirkwaren, allein oder in Verbindung mit andern Stoffen, Bestandtheile künstlicher Blumen, d. i. einzelne Blätter, Stiele u. s. w., ohne Verbindung unter einander 900 M. für 100 kg. 5) In Nr. 20 wird in Position a das Wort „Taschenuhren“ gestrichen und als Position d folgende Bestimmung eingefügt: d. Taschenuhren, Werke und Gehäuse zu solchen: 1) Taschenuhren mit goldenen oder vergoldeten Gehäusen 3,00 M.; 2) Taschenuhren mit andern Gehäusen, Werke ohne Gehäuse 1,50 M.; 3) goldene oder vergoldete Gehäuse ohne Werk 1,50 M. für 1 Stück. 6) An Stelle der Positionen h und i der Nr. 22 treten folgende Bestimmungen: h. Bänder, Borten, Franzen, Gaze, gewebte Ranten, Schnüre, Strumpfwaren, Gelpinnste und andere Waaren in Verbindung mit Metallfäden 100 M.; i. Stidereien 150 M.; k. Zwirnspitzen 800 M. für 100 kg. 7) In Nr. 24 kommen die Bestimmungen unter b: gestochene Metallplatten, geschnittene Holzstücke sowie lithographische Steine mit Zeichnungen, Stichen oder Schrift, alle diese Gegenstände zum Gebrauch für den Druck auf Papier frei, in Wegfall; die Bestimmungen unter c treten unter b. 8) In Nr. 25: a. die Position e 2 erhält folgende Fassung: 2) in Flaschen eingehend: a. Schaumweine 80 M., b. andere 48 M. für 100 kg.; b. an Stelle der jetzigen Position m 3 tritt folgende Bestimmung: 3) Cacao in Bohnen a. roher 35 M., b. gerahmter 45 M. für 100 kg.; c. in der Position p 1 fallen die Worte „Cacaomasse, gemahlener Cacao, Chocolade und Chocoladefurrogate“ fort; unter neuer Nummer wird folgende Bestimmung hinzugefügt: „3) Cacaomasse, gemahlener Cacao, Chocolade und Chocoladefurrogate 70 M. für 100 kg.“ 9) An Stelle der Nr. 30 e treten folgende Bestimmungen: e 1: Waaren aus Seide oder Floretseide, auch in Verbindung mit Metallfäden; Waaren aus Seide, gemischt mit andern Spinnmaterialien und zugleich in Verbindung mit Metallfäden 600 M.; Anmerkung zu e 1: Tulle roh oder gefärbt, ungemultert 250 M., 2) Spitzen, Blonden und Stidereien, ganz oder theilweise aus Seide 800 M. für 100 kg. — § 2. Dieses Gesetz tritt mit dem . . . d. J. in Kraft.

In dem allgemeinen Theile der dem Gesegentwurf beigefügten Begründung finden sich folgende Ausführungen: „Die durch das Zolltarif-Gesetz vom 15. Juli 1879 angebahnte Reform unseres Zolltarifs hat im Allgemeinen den beabsichtigten Erfolg erreicht, indem sie nicht nur eine wesentliche, die finanzielle Lage der Einzelstaaten namhaft erleichternde Steigerung der Zollerträge bewirkt, sondern auch die nationale Erwerbsthätigkeit kräftig gefördert hat; es würde aber den wirtschaftlichen Interessen, deren Pflege der Zolltarif in erster Linie zu dienen hat, zuwiderlaufen, wenn die Gesetzgebung den nunmehr seit nahezu fünf Jahren in Geltung stehenden Tarif, wie es von einigen Seiten verlangt ist, in allen seinen Bestimmungen als etwas zunächst Unabänderliches ansehen wollte. Einerseits verbietet die stetige Fortentwicklung der mannigfachen durch den Zolltarif berührten Erwerbszweige, welcher die Zollgesetzgebung thunlichst Rechnung zu tragen hat, ein derartiges starres Festhalten an allen einzelnen Bestimmungen des Tarifs. Andererseits hat vielfach erst die Erfahrung ein zutreffendes Urtheil darüber gewinnen lassen, ob die im Jahre 1879 beschlossenen Bestimmungen des Tarifs sowohl in der Klassifikation der einzelnen Waaren als auch in der Höhe der vorgeschriebenen Zollsätze überall das Richtige getroffen haben. Die Bestrebungen der verbündeten Regierungen, in diesem Sinne den Zolltarif weiter auszugestalten, sind in letzter Zeit insofern nicht von Erfolg gewesen, als die in den Gesegentwürfen vom 27. April 1882 und 11. Februar v. J. betreffend die Abänderung des Zolltarif-Gesetzes enthaltenen bezüglichen Vorschläge die Zustimmung des Reichstags nicht gefunden haben. Die verbündeten Regierungen haben für jetzt davon Abstand genommen, diese Vorschläge wieder anzunehmen. Ebenso haben andere in Anregung gebrachte Änderungen des Zolltarifs bei dem Widerstreit der beteiligten Interessen und bei dem Mangel ausreichender nur allmählich zu gewinnender Erfahrungen einstweilen zurückgestellt werden müssen. Der vorstehende Gesegentwurf beschränkt sich daher auf solche als dringlich erkannte Änderungen des Tarifgesetzes, denen Bedenken obiger Art nicht entgegenstehen und deren Herbeiführung unbeschadet späterer umfassender Maßnahmen zur weiteren Ausbildung unseres Tarifsystems schon jetzt in's Auge gefaßt werden kann.“

Deutschland.

Berlin, 29. Mai. (Tel.) Ihre königliche Hoheit die Großherzogin von Baden ist heute früh kurz vor 8 Uhr hier eingetroffen. Die Hohe Frau wurde am Bahnhof von dem Gesandten Freiherrn v. Marschall, sowie vom Gouverneur und Polizeipräsidenten von Berlin empfangen und begab sich darauf direkt nach dem kaiserl. Palais.

Berlin, 28. Mai. Seine Majestät der Kaiser nahm heute Vormittag Vorträge und militärische Meldungen entgegen, empfing Mittags den aus Petersburg heute früh eingetroffenen Grafen Herbert Bismard und konferirte nach der Ausfahrt mit dem Staatsminister v. Bötticher. — Prinz Wilhelm ist mit seinem Gefolge heute früh wohlbehalten aus Ausland hier wieder eingetroffen und gleich nach 9 Uhr vom Kaiser empfangen worden. — Der amerikanische Gesandte Sargent ist aus Paris hier eingetroffen. — Die Einladungen an die Reichstags-Abgeordneten zur Grundstein-Regung des Reichstags-Gebäudes sind heute vom Präsidium des Reichstags abgehandelt worden. Das Programm der Feierlichkeit dürfte morgen publizirt werden. — Nunmehr ist auch die Tagesordnung für die erste Sitzung nach den Ferien (Dienstag, den 10. Juni, Mittags 12 Uhr) festgesetzt worden, danach findet statt die erste, event. zweite Lesung des Antrags Adernann wegen Ergänzung des § 100 e. der Gewerbeordnung, die Beratung des konservativen Antrags betr. Errichtung von Gewerbestämmern und die erste, event. zweite Beratung des Antrags Windthorst, betr. Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern. — Der Bundesrath hält morgen noch eine Plenarsitzung ab, auf deren Tagesordnung auch bereits der Gesegentwurf über die Abänderung des Zolltarifs und die dem Bundesrath gestern zugegangene Zuckersteuer-Vorlage stehen. Außerdem steht auf der Tagesordnung die Beschlussfassung über das vom Reichstag abgeänderte Gesetz betr. den Feingehalt der Gold- und Silberwaren. — Die Unfallskommission tritt am 7. Juni zusammen zur Feststellung ihres Berichts. — Die Aktiengesetz-Kommission ist auf 9. Juni zur zweiten Lesung einberufen. — Wie die „Prov.-Korr.“ meldet, beabsichtigt Seine

Majestät der Kaiser und König morgen, nach Abnahme der großen Frühjahrsparade und nach Beendigung der daran sich anschließenden militärischen Festtafel, noch am Abend desselben Tages nach Babelsberg überzufriedeln, wo Seine Majestät zunächst seinen Aufenthalt zu nehmen gedenkt und wohin auch die zum Besuche eintreffende Großherzogin von Baden sich begeben wird.

Frankfurt, 27. Mai. Der Erbprinz und die Erbprinzessin von Anhalt sind heute hier eingetroffen; der feierliche Einzug des Erbprinzipalpaars in Dessau soll am 9. Juni stattfinden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 27. Mai. Die Ulanenregimenter — die Uniform bleibt — werden von jetzt ab ihre charakteristischen Lanzen (Piken) verlieren und statt ihrer den Karabiner führen. So naht die Zeit heran, wo unsere gesamte Kavallerie, Dragoner, Husaren und Ulanen (die Kürassiere sind schon seit Jahren in Dragoner umgewandelt) vollständig gleichmäßig bewaffnet sein wird. — Das Herrenhaus erledigte heute die Gegenstände der Tagesordnung in zweiter und dritter Lesung und nahm hierauf Delegationswahlen vor, worauf Ministerpräsident Graf Taaffe im Auftrage des Kaisers den Reichsrath für vertagt erklärte.

Pest, 27. Mai. Der Anarchist Rus ist in dem gegen ihn geführten Prozeß für schuldig erklärt und zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten, sowie zu einer Geldstrafe von 200 Gulden und in die Kosten verurtheilt worden. Rus hat gegen dieses Urtheil die Nichtigkeitsbeschwerde angemeldet.

Schweiz.

Bern, 27. Mai. Dem Bundesrath ist heute das Demissionsgesuch des schweizerischen Gesandten in Washington, Obersten Frei, zugegangen.

Frankreich.

Paris, 28. Mai. Li-Fong-Pao reist diesen Abend von Paris nach Berlin, wo er einen kurzen Aufenthalt nehmen wird. Nachrichten aus Peking melden nach Schanghai, 28. Mai, die nahe bevorstehende Abreise des chinesischen Gesandten für Paris, Wien, Berlin und Rom, Shu-King-Teng. Sobald der Gesandte in Paris eintrifft, kehrt Li-Fong-Pao nach China zurück, um eine hohe Stellung anzutreten. Es ist nicht richtig, daß Mi-Kit-Tschong Gesandtschaftsbeigeordneter Shu-King-Tengs werden würde; derselbe bleibt bei Li-Hung-Tschang. — Die Minister des Auswärtigen und der Marine gaben heute im Kammerausschusse Aufschluß über die Verhältnisse mit Madagaskar: Admiral Miot, der am 8. Mai den Oberbefehl über die französischen Streitkräfte übernommen, habe sofort nach seiner Ankunft die Delegirten der Hovas empfangen und denselben erklärt, nicht um zu verhandeln, sondern um Frankreichs Rechte zu vollziehen sei er hier; Admiral Miot richte die Blockade an verschiedenen Punkten der Ostküste ein und sei auf einer Rundfahrt begriffen, um anderweitige Maßregeln zu ergreifen: ein aus Tonkin zurückgezogenes Bataillon Marineinfanterie werde in dreißig Tagen vor Madagaskar eintreffen. — Der Senator Graf d'Haussonville ist gestorben. Josef Dhenin Bernard de Cléron Graf d'Haussonville, geb. in Paris 27. Mai 1809, betrat früh die diplomatische Laufbahn, wurde 1842 zum Deputirten für Provins gewählt und spielte eine hervorragende Rolle, trat aber bei der Februarrevolution aus dem politischen Leben zurück. Am 29. April 1869 wurde er in die Akademie gewählt. Im Jahre 1871 schrieb er nach der Kapitulation von Paris eine Flugschrift: „La France et la Prusse devant l'Europe“, wurde auch Vorsitzender eines Vereins zur Verpflanzung der Elsäßer nach Algerien. Am 15. November 1878 wurde er zum Senator auf Lebenszeit ernannt. Graf d'Haussonville hat drei geschätzte Werke veröffentlicht: eine „Geschichte der französischen auswärtigen Politik von 1830 bis 1848“, eine „Geschichte der Vereinigung Lothringens mit Frankreich“ und „Die römische Kirche und das erste Kaiserthum 1800 bis 1814“.

Großbritannien.

London, 28. Mai. Das „Reuter'sche Bureau“ meldet aus Durban von heute: Die Boeren haben Cetewayo's Sohn Dinizulu am 21. v. M. zum König des Zululandes gekrönt, nachdem Scham Uribipu die Ansprüche Dinizulus anerkannt hatte.

Rußland.

St. Petersburg, 27. Mai. Man versucht jetzt, das Eisenbahn-Unglück auf der Moskauer Bahn als ein nihilistisches Attentat hinzustellen, und die große Eisenbahngesellschaft hat bereits einen Preis von 500 Rubeln auf die Entdeckung der Thäter ausgesetzt. Man ist jedoch allgemein der Ansicht, daß die Ursache des Unfalls lediglich in grober Nachlässigkeit zu suchen sei und daß Nihilisten gar nichts damit zu schaffen haben.

Der „Frankf. Ztg.“ wird von hier geschrieben: Der Prozeß Kaszewski hat hier die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch genommen. Die Presse hat sehr genaue Re-

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 29. Mai. 87. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstisch: Staatsminister Turban, Geh. Referendar v. Stöffer, Ministerialrath Buchenberger, später Ministerialrath Dr. Schenkel und Oberbaurath Honzell, zuletzt Ministerialrath Zittel.

Der Abg. Gönner hat sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt.

Zunächst erstattet der Abg. Friderich Bericht über den Nachtrag zu dem Gesetz, die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für 1884/85, Ministerium des Innern Tit. XV und XVI betr. — Die Kommission beantragt Genehmigung in der Fassung des Regierungsentwurfs. — Es ergreift niemand das Wort. Die Vorlage wird bei namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung und Beantwortung der Interpellation des Abg. Kiefer u. Gen., den Kanalbau von Straßburg nach Ludwigshafen betr.

Nachdem der Abg. Kiefer seine Interpellation in kurzen Zügen begründet, ergreift das Wort

Staatsminister Turban: Ohne allen Zweifel würden durch die Erbauung eines linksrheinischen Kanals von Straßburg nach Ludwigshafen wichtige Interessen unseres Landes sehr erheblich beeinträchtigt werden. Dieser Gedanke sei ein so allgemein verbreiteter, daß es einer näheren Ausführung desselben wohl nicht bedürfe, um so weniger, als der Herr Interpellant bereits in kurzen festen Zügen die für den Fall der Erbauung des Kanals dem badischen Lande drohenden Nachteile geschildert habe.

Die Großh. Regierung habe dieser Angelegenheit von dem Augenblick an, da sie zum Gegenstande der Besprechung in den Zeitungen geworden, ihre unausgesetzte Aufmerksamkeit zugewendet und, nachdem dieselbe durch die Verhandlung des Landesauschusses für Elsaß-Lothringen vom 29. Februar ds. Js. in ein weiteres Stadium getreten sei, nicht ermanget, ihren Bevollmächtigten beim Bundesrath von dem Gegenstande und ihrer Auffassung in Kenntniß zu setzen, damit er bei sich bietender Gelegenheit die Interessen Badens in dieser Frage vertreten könne. Wichtig sei, und werde durch den Wortlaut des stenographischen Protokolls der erwähnten Sitzung des Landesauschusses bestätigt, daß die ganze Versammlung von dem Gedanken ausgegangen sei, es würde ein Kanal von Straßburg nach Ludwigshafen für Elsaß-Lothringen von großem Vortheil sein, und daß die Regierung des Reichslandes dem Projekte sympathisch gegenüberstehe. Uebrigens seien schon damals im Landesauschuß selbst Stimmen laut geworden, welche bezweifelten, ob die Erbauung des Kanals als Reichsangelegenheit, somit nicht als rein elsäß-lothringische Landesangelegenheit werde behandelt werden, während man freilich allgemein annehme, Elsaß-Lothringen könne den Aufwand für dieses Unternehmen nicht aufbringen.

Die Großh. Regierung sei der Meinung, daß hier jedenfalls nicht eine unmittelbare Reichsangelegenheit in Frage stehe, und der Abg. Kiefer habe mit Recht bereits betont, daß, wenn auch die Einrichtungen und Lebensbedingungen der Einzelstaaten dem Reiche mittelbar zu Gute kämen, dieses um deswillen allein doch nicht verpflichtet sei, jene zu unterstützen. So gereichten viele Eisenbahnen der Einzelstaaten gewiß auch zum Vortheile des Reiches, gleichwohl habe das Reich zu deren Erstellung einen Beitrag nicht geleistet. Dies gelte ja insbesondere auch von vielen unserer badischen Bahnen, und wenn schon die Befürworter derselben seinerzeit recht lebhaft das Interesse betont hätten, welches das Reich um Erstellung derselben habe, so sei doch eine Unterstützung von Seiten des Reiches nicht eingetreten. Gewiß würde auch durch Erstellung des in Rede stehenden Kanals dem Reiche ein solch nur mittelbarer Vortheil zugehen. Es sei darum kein Grund vorhanden, das Unternehmen aus Reichsmitteln zu unterstützen, und er begreife wohl, daß es im Lande bitter empfunden würde, wenn Reichsmittel, zu welchen wir auch unseren Theil beizutragen haben, bewilligt würden für eine Anlage, die Baden Schaden bringe.

Was den dormaligen geschäftlichen Stand der Angelegenheit anlangt, so sei bis jetzt weder dem Bundesrath noch viel weniger dem Reichstage eine Vorlage zugegangen, welche die Bewilligung von Reichsmitteln für die Erstellung jenes Kanals verlange.

Der Bundesrath selbst habe nur einmal Gelegenheit gehabt, den Gegenstand zu streifen. In dem Landeshaushalts-Etat seien bekanntlich 125,000 M. für Vorarbeiten zu dem Kanalprojekt eingestellt worden und als der Bundesrath, welchem verfassungsmäßig die Prüfung und Genehmigung des von dem Landesauschuß beschlossenen Landeshaushalts-Etats für Elsaß-Lothringen zustehen, über jene Position berathen, habe man für angemessen erachtet, ausdrücklich auszusprechen, daß der Bundesrath durch die Genehmigung derselben keineswegs der Frage vorgreife, ob seinerzeit die Vorarbeiten für das Projekt und dessen Ausführung ganz oder theilweise aus Reichsmitteln zu bestreiten seien. Diese Frage sei also zur Zeit noch eine offene, daß die Großh. Regierung im Bundesrath bezüglich derselben auch ferner die dargelegte Haltung einnehmen und die hier berührten wichtigen Interessen des badischen Landes im Auge behalten werde, bedürfe wohl keiner besonderen Versicherung. Redner glaube kaum, daß es möglich sein werde, neue Gesichtspunkte aufzustellen, welche die Angelegenheit als eine die Interessen des Reiches unmittelbar und vorwiegend berührende würden erscheinen lassen und so die Unterstützung des Unternehmens aus Reichsmitteln zu rechtfertigen vermöchten. (Beifall!)

Eine Diskussion knüpft sich an die Beantwortung der Interpellation nicht an.

Es folgt die Beratung des Berichts der Petitions-Kommission über die Bitten verschiedener Gemeinden, die

Fluß- und Dammbau-Beiträge betr. — Die Majorität der Kommission stellt durch den Berichterstatter Abg. Kern folgende Anträge:

1) Daß, soweit in den Petition um Beschränkung der Flußbau-Beiträge auf das im Ueberschwemmungsgebiet liegende Gelände nachgesucht wird, zur Tagesordnung überzugehen sei.

2) Daß die Petitionen, soweit darin:

a. 1) um Minderung der Fluß- und Dammbau-Beiträge oder 2) um Wiederherstellung der Kinzigdämme ganz auf Staatskosten und

b. um ausgiebigere Anwendung des Art. 73 des Wassergesetzes nachgesucht wird, Großh. Staatsministerium zur Kenntnisaufnahme zu überweisen;

3) daß dieselben endlich, soweit um Erhebung der Fluß- und Dammbau-Beiträge mit den Staatssteuern nachgesucht wird, Großh. Staatsministerium empfehlend zu überweisen seien.

Namens der Minorität der Kommission begründet der Abg. Koffhirt den Antrag:

Hohe Kammer wolle die vorliegenden Petitionen Großh. Staatsministerium in der Richtung empfehlend überweisen, daß die Aufhebung oder doch die Minderung der Fluß- und Dammbau-Beiträge im Wege der Gesetzgebung herbeigeführt werde.

Das Haus beschließt auf Anregung des Abg. Lender, über diesen schon wiederholt verhandelten Gegenstand nur eine beschränkte Zahl von Rednern zu hören.

Präsident Lamey schlägt vor, den Abgg. Winterer, Friderich, Kopp und dem Berichterstatter Abg. Kern das Wort zu geben und dann über die gestellten Anträge abzustimmen. — Das Haus erklärt sich einverstanden.

Die Abgg. Lender, Kast, Edelmann, Schneider (Karlsruhe), Röttinger, v. Buol, Kopp, Reichert, Beringer, Förderer, Wacker, Pflüger, Fischer, Kiefer, Junghanns beantragen namentliche Abstimmung über den Minoritätsantrag.

Nach längerer Diskussion wird zunächst über den Minoritätsantrag, und zwar entsprechend dem Lender'schen Antrag namentlich abgestimmt.

Der Minoritätsantrag wird mit 32 Stimmen abgelehnt. Für denselben stimmten die Abgg. Belzer, Burg, Edelmann, v. Feder, Förderer, Junghanns, Kern, Kopper, Lender, Meyer, Kopp, Reichert, Koffhirt, Schneider (Karlsruhe), Schneider (Mannheim), Vogel, Wacker.

Von den Majoritätsanträgen wird Ziff. 1 angenommen, Ziff. 2 Lit. a. 1 (Minderung der Fluß- und Dammbau-Beiträge) wird angenommen; Lit. a. 2 (Wiederherstellung der Kinzigdämme ganz auf Staatskosten) wird abgelehnt, Lit. b. angenommen, Ziff. 3 abgelehnt.

Das Haus geht hierauf zur Beratung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen, die Bitte der Gemeinde Staufen um Gewährung eines Staatszuschusses zur Erbauung einer Straßenbahn von Krozingen nach Staufen betr., über. — Der Abg. Müller beantragt an Stelle des verhandelten Berichterstatters Abg. Flügel namens der Kommission Ueberweisung der Petition an die Großh. Regierung zur Kenntnisaufnahme. Dieser Antrag wird nach längerer Diskussion angenommen.

Hierauf Schluß der Sitzung Nachmittags 1 1/2 Uhr. — Ausführlicher Bericht folgt. — Nächste Sitzung Freitag den 6. Juni d. J.

Verschiedenes.

— (Schloß Babelsberg.) Am 1. Juni werden es 50 Jahre sein, daß der Grundstein zu dem Liebhabersitz unseres Kaisers, dem Schloße Babelsberg, gelegt wurde. Bei einer Unterhaltung mit dem Kaiser hatte der Gartendirektor Lenné den Plan zu dem Tuskulum in Vorschlag gebracht und im Sommer 1833 auf dem Terrain mit der Einrichtung des Parks begonnen. Den ersten Plan zu dem Schloße hatte Schinkel entworfen, die späteren Anzeubauten führten Persius, Strack und Gottgetreu nach Entwürfen aus, welche nach besonderen Angaben des Kaisers ange-

fertigt wurden. Die Erweiterung des jetzt etwa 150 Hektaren großen Parks geschah allmählich. Hervorragenden Antheil an den ästhetischen Verschönerungen, die zumeist nach den eigenen Ideen des Kaisers geschaffen wurden, hat Fürst Bückler-Maskau und der Hofgärtner Rindermann.

+ Mühlhausen, Thüringen, 25. Mai. (Der „Kartellverband akademischer Turnvereine auf deutschen Hochschulen“) wird am 31. Mai, am 1. und 2. Juni sein zweites Kartell-Turnfest in Mühlhausen in Thüringen abhalten. Es ist ein großartiges Festprogramm in's Auge gefaßt worden. Der Kartellverband, im Jahre 1872 von drei Vereinen gegründet, hat sich bereits über 14 deutsche Universitäten ausgedehnt, weist eine gesammte Mitgliederzahl von 1100 auf. Aus bescheidenen Anfängen hat sich die akademische Turnerei in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu einer solchen Blüthe entwickelt, daß der Verband in Zeiträumen von 2—3 Jahren regelmäßige Kartell-Turnfeste zu gegenseitigem öffentlichen Wettstreit zu veranstalten wagen darf.

— Stuttgart, 28. Mai. (Das Oberlandesgericht) hat das Urtheil in dem Beleidigungsprozeß Wieland gegen Pfau zum zweiten Mal verworfen und die Sache abermals an das Landgericht zurückverwiesen. Somit kommt es jetzt zum fünften Mal zur Verhandlung in dieser Angelegenheit.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 29. Mai. Die große Frühjahrsparade der Berlin-Brandenburger Gardetruppen auf dem Tempelhofer Felde verlief glänzend. Der Kaiser zu Pferde, von dem Kronprinzen und den Prinzen Wilhelm und Heinrich gefolgt, welchen die Kronprinzessin, die Großherzoginnen von Baden und Mecklenburg und die Prinzessinnen des Königshauses in Wagen sich angeschlossen, ritt zunächst die Front der in zwei Treffen aufgestellten Truppen ab und ließ dieselben hierauf zweimal an sich vorübermarschieren. Die Parade wurde von General Kleist, das erste Treffen (Fußtruppen) wurde von General Oppell, das zweite (Kavallerie, Artillerie, Train) von General Winterfeld kommandirt. In der glänzenden Suite des Kaisers waren österreichische, russische, französische, italienische, englische, türkische, spanische Offiziere. Auf der Hinfahrt und der Rückfahrt wurde der Kaiser von zu beiden Seiten des langen Weges in dichten Reihen versammelten Menschenmassen mit Jubelrufen begrüßt.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe, Auszug aus dem Standesbuch-Register. Eheaufgebot. 29. Mai. Peter Schabmann von Stettfeld, Sergeant hier, mit Theresia Weller von Müggensburgen. Eheschließungen. 24. Mai. Daniel Frank von Mühlburg, Militär hier, mit Anna Götz von hier. — Andreas Farny von Massenbachhausen, Glaser hier, mit Veronika Wittmann von Forst. — Fritz Hansen von Bogense, Mechaniker hier, mit Elisabeth Wagner, geborene Müller, von Bfornheim. — Joh. Hofheinz von Plankenloch, Maurer hier, mit Luise Dreher von Durlach. — 27. Mai. Karl Krieger von hier, Schreiner hier, mit Elise Wähler von Bietigheim. — Friedr. Fies von Linfenheim, Tagelöhner hier, mit Franziska Lindenfeller von Dergrombach. — Friedr. Wolf von Heibelsheim, Schneider hier, mit Martha Schorpy von Württemberg. — 29. Mai. Friedrich Dager von Kusheim, Schuhmacher alda, mit Christine Haber von da.

Todesfälle. 28. Mai. Emil, 4 M. 19 J., B.: Roe, Wagenwärter. — 29. Mai. Karl, 6 J., B.: Gugel, Apotheker.

Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

Barom.	Thermom.	Absolute Feuchte	Relative Feuchte	Wind.	Himmel.
mm	in C.	in mm	in %	in m/sec	
28. Nachts 9 Uhr	753.1	+ 9.7	6.9	76	N, klar
29. Morgs. 7 Uhr	752.2	+ 10.0	6.2	68	NE, "
" Mitts. 2 Uhr	750.4	+ 19.2	5.2	31	E, wenig bew.

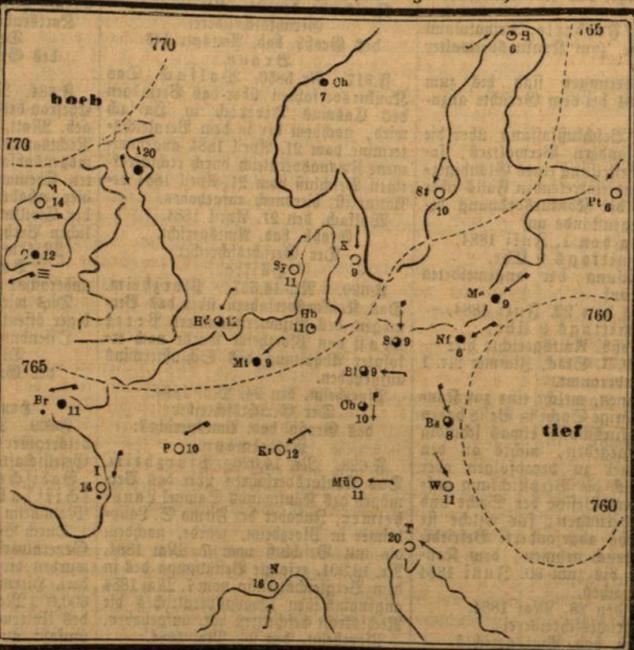
Wasserstand des Rheins. Mainz, 29. Mai, Morgs. 4.19 m., gestiegen 5 cm.

Witterungsaussichten für Freitag, 30. Mai.

Es steht noch keine wesentliche Aenderung des gegenwärtig herrschenden Wetters in Aussicht.

Witterungsaussichten- Bureau Karlsruhe.

Wetterkarte vom 29. Mai, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Die Wetterlage hat sich im Allgemeinen wenig verändert. Das barometrische Maximum liegt nördlich von den britischen Inseln, während eine breite Zone niedrigen Luftdrucks von der Balkan-Halbinsel nordnordostwärts nach dem Weißen Meere sich erstreckt. Bei vorwiegend nördlichen bis östlichen, meist schwachen Winden ist das Wetter über Central-europa heiter, trocken und kühl; nur im östlichen Deutschland herrscht wolfige bis trübe Witterung. In Deutschland liegt die Temperatur bis zu 7 Grad unter der normalen. Im deutschen Ostsee-Gebiete ist vielfach etwas Regen gefallen. (Deutsche Seewarte.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 29. Mai 1884

Staatspapiere	Wuchtrate	163
4% Reichsanleihe	103 1/4	152 1/4
4% Preuss. Com.	102 1/4	163 1/2
4% Baden in fl.	101 1/2	190 1/4
4% i. Wrt.	102 1/4	109 1/4
Deff. Goldrente	85 1/2	163 1/2
Silber.	67 1/2	104 1/2
4% Ungar. Goldr.	76 1/2	167.20
1877er Russen	94 1/2	120 1/2
II. Orientanleihe	58 1/2	168.77
Italiener	95 1/2	20.45
Ägypter	62 1/2	81.06
Banken.		
Kreditaktien	257 1/2	167.20
Disconto-Comm.	198	16.22
Basler Bankver.	139	2 1/2
Darmstädter-Bank	152 1/2	110 1/2
Wien. Bankverein	90 1/4	152
Bahnaktien.		
Staatsbahn	264 1/2	258 1/4
Lombarden	128 1/2	265 1/4
Galizier	238 1/2	128 1/2
		Tendenz ziemlich fest.
Berlin.		
Deff. Kreditakt.	518	309.60
Staatsbahn	532.50	59.75
Lombarden	257.50	—
Disco-Comm.	198.70	—
Paarhülte	110.50	4 1/2 % Anleihe
Dortmunder	75.10	Spanier
Marienburg	73	60 1/4
Böhm. Nordbahn	—	308
Lendenz:	—	658
		Tendenz: —

Todesanzeige.
 F. 631. Karlsruhe.
 Heute Morgen halb 9 Uhr
 verschied nach langem schwe-
 ren Leiden im 63. Lebensjahre unser
 theurer Gatte und Vater
Wilhelm Lang,
 Oberamtmann a. D.,
 was wir im tiefsten Schmerz Ver-
 wandten, Freunden und Bekannten
 mittheilen.
 Karlsruhe, den 29. Mai 1884.
 Im Namen der Hinterbliebenen:
 Auguste Lang, geb. Gärtner.

Öffentliche Rechtspflege.
 E. 608.2. Mannheim.
 Die Ehefrau des Schmieds Peter
 Sauer von Heddesheim, Maria, geb.
 Jungmann, zur Zeit in Heidelberg,
 vertreten durch Rechtsanwalt Josef
 Geißmar in Mannheim, klagt gegen
 ihren, zur Zeit an unbekanntem Orten
 abwesenden Ehemann, aus harter
 Mißhandlung, grober Verunglimpfung
 und Lebensgefährlichkeit Seitens des
 Beklagten, mit dem Antrage auf Auf-
 lösung der zwischen den Parteien im
 Mai 1880 abgeschlossenen Ehe, und
 ladet die Beklagten zur mündlichen Ver-
 handlung des Rechtsstreits vor die III.
 Civilkammer des Großh. Landgerichts
 zu Mannheim auf
 Dienstag den 30. September 1884,
 Vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem
 gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt
 zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung
 wird dieser Auszug der Klage bekannt
 gemacht.
 Mannheim, den 20. Mai 1884.
 Rechts-
 Gerichtsschreiber
 des Großh. Landgerichts.

F. 625.1. Nr. 5133. Ettlenheim.
 Deutschhofwirth Adolf Bed von Ettlen-
 heim, Adewirth Johann Hurter von
 Grafenhausen, Seiler Josef Frob von
 Ettlenheim, Dohsenwirth Hermann Joh-
 rer von Rippenheim u. Ludwig Schü-
 fer, Blechner von Ettlenheim, klagen
 gegen den Schieferbeder Franz Josef
 Streit aus Oesterreich, zur Zeit an
 unbekanntem Orten, aus Darlehen,
 Waarentauf, Arbeitslohn und Verpflich-
 tung, mit dem Antrage auf Verurthei-
 lung des Beklagten zur Zahlung von
 70 M. an Adolf Bed, von 210 M.
 44 Pf. an Johann Hurter, von 32 M.
 40 Pf. an Josef Frob, von 250 Mark
 an Hermann Johrer und von 54 M.
 an Ludwig Schüfer, sowie mit dem
 weiteren Antrage, das ergebende Ur-
 theil für vorläufig vollstreckbar zu er-
 klären, und laden den Beklagten zur
 mündlichen Verhandlung des Rechts-
 streits zu dem auf
 Montag den 7. Juli d. J.,
 Vormittags 8 Uhr,
 bestimmten Termin vor das Gr. Amts-
 gericht Ettlenheim.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung
 wird dieser Auszug der Klage bekannt
 gemacht.
 Ettlenheim, den 23. Mai 1884.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Der Gerichtsschreiber:
 J. Decherer.

Kontursverfahren.
 F. 626. Nr. 8550. Willingen. Ueber
 das Vermögen des Johann Linder
 von Böhrnbach wird, da Herr Anwalt
 Jacob hier, als Vertreter des C.
 Winderlein in Hornberg, den Antrag
 auf Kontursöffnung gestellt und durch
 die Vernehmung des Linder sich dessen
 Zahlungsunfähigkeit ergeben hat, heute
 am 27. Mai 1884, Vormittags
 10 Uhr, das Kontursverfahren er-
 öffnet.
 Der Waisengerichtsr. Joh. Bapt. Maurer
 von hier wird zum Kontursverwalter
 ernannt.
 Kontursforderungen sind bis Dien-
 stag 17. Juni 1884 bei dem Ge-
 richt anzumelden.
 Es wird zur Beschlussfassung über die
 Wahl eines anderen Verwalters, sowie
 über die Bestellung eines Gläubiger-
 ausschusses und eintretenden Falls über
 die in § 120 der Kontursordnung be-
 zeichneten Gegenstände und zur Prü-
 fung der angemeldeten Forderungen auf
 Mittwoch den 25. Juni 1884,
 Vormittags 1/9 Uhr,
 vor dem Gr. Amtsgerichte hier Termin
 anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Kon-
 kursmasse gehörige Sache in Besitz haben
 oder zur Kontursmasse etwas schuldig
 sind, ist aufzugeben, nichts an den
 Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu
 leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen,
 von dem Besitze der Sache und von
 den Forderungen, für welche sie aus
 der Sache absondernde Befriedigung
 in Anspruch nehmen, dem Kontursver-
 walter bis zum 17. Juni 1884 Anzeige
 zu machen.
 Dem Gemeinschuldner wird zur
 Sicherung der Vermögensmasse jede
 Verfügung, Verpfändung u. dergl. hiermit
 untersagt.
 Willingen, den 27. Mai 1884.
 Der Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Amtsgerichts:
 J. B.
 Färber.

Baden-Baden. Conversationshaus.
 Samstag den 31. Mai 1884, Abends 9 Uhr:
Reunions-Ball.
 Pfingst-Sonntag den 1. Juni, Nachmittags von 3—5 Uhr:
Militär-Concert.
 Abends 8 Uhr: F. 610.
Grosses Solisten-Concert des städt. Cur-Orchesters.
 Illumination des Conversationshauses u. der Umge-
 bung, brillante Beleuchtung sämmtlicher festlich
 decorirter Säle.
 Pfingst-Montag den 2. Juni, Nachmittags von 3—5 Uhr:
Militär-Concert.
 Abends 8 Uhr:
Grosses Doppel-Concert.
 Wiederholung der Illumination des Conversationshauses und der
 Umgebung und brillante Beleuchtung sämmtlicher Säle.

Theater in Baden.
 Freitag den 30. Mai 1884
Einmaliges Gastspiel
 des
Herzogl. Meiningen'schen Hoftheaters.
Was Ihr wollt
 oder
Der heilige Dreikönigsabend
 (Twelfth night).
 Lustspiel in 5 Akten von Shakespeare.
 Anfang halb 7 Uhr. Ende halb 10 Uhr.

Preise der Plätze:

Fremdenloge I. Rangs	6 M. — Pf.	Parterre	3 M. — Pf.
Logen I. Rangs	5 " — "	Logen II. Rangs	2 " — "
Amphitheater	4 " 50 "	Logen III. Rangs	1 " — "
Parterre-Logen	4 " — "	Stehplätze im II. u. III. Rang	70 "
Sperrsitze	4 " — "	Galerie	40 "

Spinnerei und Weberei Offenburg.
 Die Generalversammlung hat heute beschlossen:
 1. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrathes.
 2. Auszahlung einer Dividende von 80 Mark für die Aktie, zahlbar von
 heute an gegen Abgabe der 21. Anweisung, Betriebsjahr 1883,
 aufammen M. 96.000.—
 3. Uebertrag auf Extra-Reserve-Conto zur theilweisen
 Deckung von Neuanfassungen und Bauten " 99.418.—
 4. Befassung der von den Vorjahren übertragenen M. 100.000.— auf dem
 Gewinn- und Verlust-Conto zu Gunsten des Jahres 1884.
 Die Dividendenzahlung erfolgt bei der Gesellschaftskasse, sowie bei folgen-
 den Bankhäusern: Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin,
 Rheinische Creditbank in Mannheim und Filialen, Württem-
 bergische Bankanstalt vormals Pflaum & Co. in Stuttgart,
 Köster's Bank in Mannheim und Heidelberg, S. S. B. Meißner
 sel. Sohn & Co. in Frankfurt a/M., Alfred Seeligmann & Co.
 in Karlsruhe, Gebrüder Kasperer in Freiburg i/B. und Maccare
 & Co. in Konstanz.
 Offenburg, den 28. Mai 1884. F. 618.1.

Der Vorstand.
Kontursverfahren.
 E. 663. Nr. 14.322. Karlsruhe.
 Ueber das Vermögen der Firma S.
 Sinzheimer von Karlsruhe, geborn.
 deren Inhaberin, Sophie Sinzheimer
 von da, wurde, da eine Ueberwindung
 vorliegt, mit Beschluß Großh. Amts-
 gerichtes hier heute am 28. Mai 1884,
 Mittags 12 Uhr, das Kontursverfahren
 eröffnet.
 Herr Hubert Feederle, Privatmann
 dahier, wurde zum Kontursverwalter
 ernannt.
 Kontursforderungen sind bis zum
 30. Juni 1884 bei dem Gerichte anzu-
 melden.
 Es ist zur Beschlussfassung über die
 Wahl eines anderen Verwalters, so-
 wie über die Bestellung eines Gläubiger-
 ausschusses und eintretenden Falls über
 die in § 120 der Kontursordnung be-
 zeichneten Gegenstände auf
 Dienstag den 1. Juli 1884,
 Vormittags 9 Uhr,
 und zur Prüfung der angemeldeten
 Forderungen auf
 Dienstag den 22. Juli 1884,
 Vormittags 9 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgerichte hier —
 Akademiestr. 2, I. Stod, Zimmer Nr. 1
 — Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Kon-
 kursmasse gehörige Sache in Besitz haben
 oder zur Kontursmasse etwas schuldig
 sind, ist aufzugeben, nichts an den
 Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu
 leisten, auch die Verpflichtung aufzule-
 gen, von dem Besitze der Sache und
 von den Forderungen, für welche sie
 aus der Sache absondernde Befriedi-
 gung in Anspruch nehmen, dem Kon-
 kursverwalter bis zum 30. Juni 1884
 Anzeige zu machen.
 Karlsruhe, den 28. Mai 1884.
 Gerichtsschreiberei
 des Großh. bad. Amtsgerichts.
 Braun.

Kontursverfahren.
 E. 662. Nr. 14.197. Karlsruhe.
 In dem Kontursverfahren über den
 Nachlass des Großh. Oberlandesgerichts-
 raths Landolin von Witterdorf von
 Karlsruhe ist zur Abnahme der Schluß-
 rechnung des Verwalters und zur Erhe-
 bung von Einwendungen gegen das
 Schlußverzeichnis der bei der Vertei-
 lung zu berücksichtigenden Forderungen
 der Schlußtermin auf
 Montag den 23. Juni 1884,
 Vormittags 1/9 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst,
 I. Stod, Zimmer Nr. 2, bestimmt.
 Karlsruhe, den 24. Mai 1884.
 Gerichtsschreiberei
 des Großh. bad. Amtsgerichts.
 Braun.

Kontursverfahren.
 E. 629. Nr. 14.537. Pforzheim.
 Das Kontursverfahren über das Ver-
 mögen des Bijouteriehändlers Peter
 Maß von Pforzheim wurde nach er-
 folgter Abhaltung des Schlußtermins
 aufgehoben.
 Pforzheim, den 24. Mai 1884.
 Der Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Amtsgerichts:
 Rittelmann.
 E. 628. Nr. 14.620. Pforzheim.
 Das Kontursverfahren über das Ver-
 mögen des Kaufmanns Samuel Laup-
 heimer, Inhaber der Firma S. Laup-
 heimer in Pforzheim, wurde, nachdem
 die mit Beschluß vom 7. Mai 1884,
 Nr. 12.901, erfolgte Befestigung des in
 dem Verleichtsstermin vom 7. Mai 1884
 angenommenen Zwangsvergleiches die
 Rechtskraft beschritten hat, aufgehoben.
 Pforzheim, den 26. Mai 1884.
 Der Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Amtsgerichts:
 Rittelmann.
 E. 621. Freiburg. Im Kontursver-
 fahren des Kaufmanns Philipp Balzer hier soll die

Schlußvertheilung vorgenommen wer-
 den. Verfügbar sind 1360 M., welche
 nach dem bei der Gerichtsschreiberei I
 hier aufliegenden Verzeichnisse unter
 139 Mark 54 Pf. bevorrechtigte und
 5174 Mark 37 Pf. nicht bevorrechtigte
 Forderungen zu vertheilen sind.
 Freiburg, den 28. Mai 1884.
 E. Reim, Kontursverwalter.

Berichtigung.
 E. 657.1. Nr. 6126. Borberg.
 Den Konturs gegen den
 Kaufmann u. Bürgermeister
 Friedrich Häfner von
 Borberg betr.
 In dem diesseitigen Ausschreiben vom
 28. Mai d. J., Nr. 5981 — eingetrichet
 in Beilage zu Nr. 128 und in Nr. 124
 dieses Blattes — ist in Folge Druck-
 fehlers Folgendes zu berichtigen:
 Als Termin zur Beschlussfassung über
 die Wahl eines anderen Verwalters u.
 ist nicht, wie dort angegeben, der
 20. Juli 1884, sondern der
 20. Juni 1884,
 und als Prüfungstermin nicht der 29.
 Juni 1884, sondern der
 29. Juli 1884
 bestimmt.
 Borberg, den 28. Mai 1884.
 Der Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Amtsgerichts:
 Spedner.

Vermögensabsonderungen.
 F. 630. Nr. 5464. Konstanz. Die
 Ehefrau des Ludwig Mayer, Theres,
 geb. Ganter von Hattlingen, vertreten
 durch Rechtsanwalt Dehl in Konstanz,
 hat gegen ihren Ehemann eine Klage
 auf Vermögensabsonderung erhoben.
 Zur mündlichen Verhandlung ist vor
 Großh. Landgericht Konstanz — Civil-
 kammer I — Termin auf:
 Dienstag den 8. Juli d. J.,
 Vormittags 1/9 Uhr,
 bestimmt, was zur Kenntnissnahme der
 Gläubiger öffentlich bekannt gemacht
 wird.
 Konstanz, den 27. Mai 1884.
 Die Gerichtsschreiberei
 des Großh. bad. Landgerichts.
 Rothweiler.

Kontursverfahren.
 F. 632. Nr. 3960. Freiburg. Die
 Ehefrau des Maurers Peter Bruch,
 Anna Maria, geb. Papp in Pechen,
 hat gegen ihren Ehemann Klage auf
 Vermögensabsonderung bei der I. Civil-
 kammer des Großh. Landgerichts Frei-
 burg erhoben und ist der Termin zur
 Verhandlung dieser Klage auf
 Donnerstag den 3. Juli 1884,
 Vormittags 8 1/2 Uhr,
 bestimmt.
 Freiburg, den 28. Mai 1884.
 Der Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Landgerichts:
 E. Müller.

Kontursverfahren.
 F. 633. Nr. 3941. Freiburg. Die
 Ehefrau des Johann Kraichauer,
 Agent hier, Maria Katharina, geb.
 Hanfer, hat gegen ihren Ehemann Klage
 auf Vermögensabsonderung bei der I.
 Civilkammer des Großh. Landgerichts
 Freiburg erhoben und ist der Termin
 zur Verhandlung dieser Klage auf
 Dienstag den 8. Juli d. J.,
 Vormittags 8 1/2 Uhr,
 bestimmt.
 Freiburg, den 27. Mai 1884.
 Der Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Landgerichts:
 E. Müller.

Kontursverfahren.
 F. 654. Nr. 5725. Karlsruhe. Die
 Ehefrau des Büblers Heinrich Wald,
 Elise, geb. Jäc von Pforzheim, hat gegen
 ihren Ehemann Klage mit dem Begeh-
 ren auf Vermögensabsonderung bei
 diesem Landgerichte erhoben. Zur
 Verhandlung ist Termin auf
 Montag den 29. September 1884,
 Vormittags 8 1/2 Uhr,
 vor der II. Civilkammer bestimmt.
 Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger
 hiermit veröffentlicht.
 Karlsruhe, den 24. Mai 1884.
 Der Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Landgerichts.
 Amann.

Kontursverfahren.
 F. 634. Nr. 3191. Offenburg. Die
 Ehefrau des Felix Spielmann, Anna,
 geb. Matt, in Bollenbach, hat durch
 Rechtsanwalt Muler Klage auf Ver-
 mögensabsonderung gegen ihren ge-
 nannten Ehemann bei Großh. Amtsgericht
 hier erhoben und ist vom Vorstehenden
 der Civilkammer II Termin zur münd-
 lichen Verhandlung auf
 Mittwoch den 9. Juli d. J.,
 Vormittags 8 Uhr,
 anberaumt worden.
 Dies wird zur Kenntniss der Gläu-
 biger öffentlich bekannt gemacht.
 Offenburg, den 27. Mai 1884.
 Die Gerichtsschreiberei
 des Großh. bad. Landgerichts.
 Reimling.

Handelsregister-Einträge.
 F. 609. Mannheim. In das Han-
 delsregister wurde unter Ddn. 3. 39 des
 Gesellschaftsregisters Vb. IV zur Firma
 Badische Schrauben-Dampf-
 schiffahrtsgesellschaft in
 Mannheim eingetragen:
 Durch Beschluß der außerordentlichen
 Generalversammlung vom 12. Mai 1884
 wurden die Statuten theilweise geän-
 dert. Hiernach ist das Grundkapital auf
 600.000 Mark erhöht. Der Gegenstand
 des Unternehmens ist ausgedehnt und
 umfaßt nun die Schiffahrt auf dem
 Rhein, seinen Nebenflüssen, den hollän-
 dischen und belgischen Gewässern, sowie
 auf andern Flüssen und auf dem Meere.
 Mannheim, den 20. Mai 1884.
 Großh. bad. Amtsgericht I.
 Ulrich.

E. 660. Karlsruhe.
**Großh. Bad. Staats-
 Eisenbahnen.**
 Für den Russisch-Schweizerisch-Fran-
 zösischen Güterverkehr ist mit Gültigkeit
 vom 1. Juni d. J. ein direkter Tarif
 erschienen, in welchem auch Frachttäge
 für die Badische Station Basel via
 Ulm-Mengen enthalten sind.
 Karlsruhe, den 28. Mai 1884.
 General-Direktion.

E. 650.1. Heidelberg.
**Öffentliche Verstei-
 gerung.**
 Der Reichs-Militär-Fiskus verstei-
 gert am 14. Juni 1884, Nachmittags
 1 Uhr, auf dem Rathhause zu
 Gerlachshausen das ehemalige Dienst-
 wohngebäude des Landwehr-Bezirks-
 Kommandos daselbst, bestehend:
 a. Erbschloß:
 7 Stuben;
 b. im ersten Stod:
 1 Saal,
 5 Stuben,
 1 Küche,
 1 Speisekammer;
 c. im Dachgeschloß:
 4 Kammern
 nebst zugehörigen Gebäuden, als:
 Holzremise mit 2 Gelassen,
 Schweinehall " 3
 Stallgebäude mit Durchgangszimmer
 und Scheuer,
 Schweinehall mit 2 Gelassen,
 Waschküche mit Badezimmer und
 Backofen,
 Pumpbrunnen auf dem Hofe,
 Gartenhaus,
 Pumpbrunnen im Garten und
 Pulverhäuschen

im ungefähren Gesamt-Flächeninhalt
 von 86 a 56 qm, worunter ein 71 a
 60 qm großer eingetriedigter Garten,
 mit 27 Obstbäumen und vielen Stachel-
 und Johannisbeersträuchern u. zu freiem
 Eigenthum, Besitz und Genuß unter
 günstigen Bedingungen, welche auf dem
 Bürgermeisteramte zu Gerlachshausen
 und bei der unterzeichneten Garnison-
 Verwaltung zur Einsicht aufliegen.
 Heidelberg, den 28. Mai 1884.
 Königliche Garnison-Verwaltung.

Holzversteigerung.
 E. 632.2. Nr. 550. Großh. Bezirks-
 forst Oberweiler versteigert mit üb-
 licher Zahlungsfrist aus Sirmiger
 Domänenabgaben am Gläbke, Foh-
 lenweide, Wiedenwald und Röhlenbron-
 ner Hang
 Donnerstag den 5. Juni d. J.,
 Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus
 auf der Sirmig:
 1 Tannenstämme I., 5 Tannenstämme
 IV. Kl., 6 Tannenlöge, 1 Ahorn
 Fichten u. Tannenbaumstämme 65, Re-
 stücken 325, Bohnensteden 375 Stück,
 Buchen Brennholz: 360 Ster Scheiter I.,
 216 Ster Scheiter II. u. III. Kl., 140
 Ster Prügel, 4463 Wellen. Kadel-
 Brennholz: 23 Ster Scheiter II. Kl.,
 5 Ster Prügel, 1231 Wellen.
 Auf Verlangen wird das Holz vor
 der Versteigerung vorangeigt.

Bekanntmachung.
 Das Lagerbuch der Gemerkung El-
 mendingen ist aufgestellt und wird
 mit höherer Ermächtigung gemäß Art. 12
 der Allerhöchst landesherrlichen Verord-
 nung vom 26. Mai 1857 vom
 Donnerstag den 5. Juni d. J.
 an auf die Dauer von zwei Monaten
 zu Jedermanns Einsicht in dem Rath-
 hause zu Elmendingen aufgelegt.
 Etwaige Einwendungen gegen den
 Inhalt der eingetragenen Beschrei-
 bungen der Liegenlichkeiten und ihrer Rechts-
 beschaffenheit sind innerhalb jener Frist
 dem Unterzeichneten mündlich oder
 schriftlich vorzutragen.
 Pforzheim, den 25. Mai 1884.
 Bezirks-Geometer:
 Einwald.

Ötrafrechtspflege.
 Ladung.
 E. 623.3. Nr. 21.497. Mannheim.
 1. Der am 7. Mai 1859 zu Sand-
 born geborne Fabrikarbeiter Ernst
 Karl Schuhmacher, zuletzt in
 Sandhofen,
 2. der am 20. Mai 1858 zu Schries-
 heim geborne Schmied Michael
 Philipp Schmitt, zuletzt in
 Schriesheim,
 3. der am 2. Juli 1858 zu Laben-
 burg geborne Kaufmann Emil
 Kalvar Benz, zuletzt in Laben-
 burg wohnhaft,
 werden angeklagt, daß sie als Referenten
 ohne Erlaubnis ausgewandert sind,
 Uebertretung gegen § 360 des
 R. St. G. B.
 Auf Anordnung des Großh. Amts-
 gerichtes Mannheim werden dieselben auf
 Mittwoch den 16. Juli 1884,
 Vormittags 1/9 Uhr,
 vor das Gr. Schöffengericht zu Mann-
 heim zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-
 den dieselben auf Grund der nach § 472
 St. P. O. von dem Königl. Landwehr-
 bezirkskommando Heidelberg ausgetel-
 teten Erklärungen verurtheilt werden.
 Mannheim, den 26. Mai 1884.
 Der Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Amtsgerichts:
 Stoll.